

# RS Vwgh 1987/9/8 87/09/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.09.1987

## Index

Arbeitsrecht - AusIBG  
60/04 Arbeitsrecht allgemein  
62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AusIBG §4 Abs3 Z4

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/09/0046 E 2. Juli 1987 RS 2

## Stammrechtssatz

Das zu den Tatbestandsvoraussetzungen gehörende rechtserhebliche Tatbestandsmerkmal des "Gegebenerscheinens der Gewähr" bedeutet, dass keine Umstände vorliegen dürfen, die nach der Überzeugung der Behörde die künftige Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als zweifelhaft erscheinen lassen. Zu Zweifeln Anlass gebende Umstände sind von den Behörden in einem der nachprüfenden Kontrolle durch die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts zugänglichen Weise darzutun.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090141.X01

## Im RIS seit

11.07.2022

## Zuletzt aktualisiert am

11.07.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)